



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

61. Jahrgang

Freitag, den 27. November 2020

Nummer 48



Montag

7.

Dezember

15:30 - 19:30 Uhr

**Waldhornhalle
Krauchenwies**

Bittelschießer Straße 16

NUR mit TERMINRESERVIERUNG

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/krauchenwies-waldhornhalle>



Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Sitzung des Ortschaftsrates Ablach
- Asphaltierungsarbeiten in Hausen
- Feuerwehr Krauchenwies „Einsatzbericht“
- Sitzung Zweckverband Sigmaringen
- Zusatztermin Problemstoffsammlung
- Landratsamt Sigmaringen „Winterdienst“
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

- Grundschule Göggingen „Skipping Hearts“

Kindergarten

- Kindergarten St. Elisabeth „Mehr Zeit für Kinder“

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-70
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
Sprechzeiten Fr. 14:00 -16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder
ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
Sprechzeiten: Mo.18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** zu den Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxis Sigmaringen, Am Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40, kommen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag vom 8 bis 22 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst über die zentrale

Rufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europaweiten **Rufnummer 112**.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen, Tel. 01806-077312
Samstags, Sonntags- und Feiertags: von 10.00 – 12.00 Uhr / 16:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Notdienstprechstunde in Albstadt

Seit April 2017 findet in Albstadt eine zusätzliche kinderärztliche Sonntagsprechstunde statt.

In der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr ist dort immer ein Kinderarzt/ärztin erreichbar.

Die Sprechstunde ist im Emma-Beck Haus neben dem Kreisklinikum des Zollernalbkreises in **Albstadt, Friedrichsstr. 37/1, Tel. 07431/6306353** untergebracht.

Sie können sich insbes. an Samstagen und Feiertagen weiterhin an die Notdienstpraxen in Singen, Ravensburg, Tübingen und Reutlingen wenden. Die Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot.

Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Sigmaringen

Anschrift: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

e-Mail: team@ibb-sigmaringen.de Tel. 07571/73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen, Fidelisstraße 1 von 14:00 bis 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen)
Mitglieder der IBB-Stelle Sigmaringen stehen in den Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Patientenfürsprecherin:

Frau Petra Schall ist als Patientenfürsprecherin neben ihrer Mitgliedschaft im IBB-Team auch Ansprechpartnerin für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Frau Schall unterstützt bei der Wahrung der Rechte als Patient bzw. bei Fragen oder Problemen, die sich im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergeben haben. Sie unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist es, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Anschrift: Patientenfürsprecherin, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

e-mail: patientenfuersprecherin@ibb-sigmaringen.de

Mobil: 01525 / 6558 32 7 (Anrufbeantworter – Rückruf wird zugesichert)

Sprechstunde: Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen 5. OG Raumnr. 5.028

von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung (nicht an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Zahnärzte im Bereich Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung unter **Tel. 01805/911-660** (Festnetzpreis 14ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min., Bandansage)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Augenärzte im Kreis Sigmaringen sind unter Tel. 0180/1929349 zu erfragen.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ergänzende unabhängige Teilhabebetreuung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabeeinschränkung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung, Tel. 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

am 28./29.11.2020 -keine Sprechstunde-

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760, E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: **nachbarschaftshilfe@se-kr.de**.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

am 28.11.2020

Strüb Apotheke, Im Städtle 122, 72519 Veringenstadt, Tel. 07577/7326
Kanzach-Apotheke, Riedlinger Straße 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371/129333

am 29.11.2020

Ostrachtal Apotheke, Albert-Reis-Straße 3, 88356 Ostrach, Tel. 07585/2600
Heuberg Apotheke, Mauritiusplatz, 72510 Stetten a.k.M., Tel. 07573/95353

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates Ablach

Einladung

zu der am Montag, 30.11.2020, um 20:00 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates, in der Festhalle Ablach

Öffentliche Sitzung

1. Allgemeine Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Arge Ablach
4. Bedarfsplanung 2021
5. Minijob Ortsverwaltung
6. Friedhof Ablach
7. Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Ralph Sander
Ortsvorsteher

Asphaltierungsarbeiten in der Schlossbergstraße und im Baugebiet „Auf den Rainen 4“ in Hausen a. A.

Die Erschließungsarbeiten „Auf den Rainen 4“ sowie die Sanierungsarbeiten in der Schlossbergstraße in Hausen a. A. sind weitestgehend fertiggestellt.

Die noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten in beiden Bereichen sollen, bei entsprechender Witterung, von Seiten der beauftragten Firma Storz vom **Donnerstag, den 26.11.2020 bis einschließlich Dienstag, den 01.12.2020** ausgeführt werden. Hierfür ist es erforderlich die Schloss-

bergstraße, sowie den Kreuzungsbereich Schlossbergstraße/Auf den Rainen für den Verkehr vollständig zu sperren.

Die Anlieger der Straßen Auf den Rainen, Kastanienweg und Bäumlesweg können in diesen Tagen über die Straße Eichbühl zu- und abfahren. Die Anwohner der Schlossbergstraße bitten wir in dieser Zeit ihre Fahrzeuge außerhalb des Baustellenbereichs zu parken. Als Möglichkeit bietet sich hierzu auch der Parkplatz der Turn- und Festhalle an.

Im Anschluss an die Asphaltierungsarbeiten werden noch, bei wieder geöffnetem Verkehr, die letzten Angleichungs- und Aufräumarbeiten ausgeführt.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfung- u. Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen. Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Verreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Verreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden

Lithiumhaltige Batterien können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder

E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riestler: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder

E-Mail Volker.Riestler@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.



Freiwillige Feuerwehr Krauchenwies

Verkehrsunfall

Am Montag kam es gegen 11.00 Uhr an der Kreuzung Hauptstraße/Bitelschießer Straße zu einem Zusammenstoß. Einsatzstichwort war eingeklemmte Personen, was sich aber nicht bewahrheitete. Dennoch wurden zwei Personen verletzt. Da die Fahrzeuge nach dem Aufprall weit auseinander standen, ermittelt nun die Polizei den Unfallhergang. Die Abteilungen Ablach und Krauchenwies sicherten die Unfallstelle, stellten den Brandschutz sicher und nahmen auslaufende Betriebsstoffe auf. Während der Unfallaufnahme musste die Kreuzung komplett gesperrt werden. Lange Rückstaus in alle Richtungen waren die Folge.



Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

Bekanntmachung

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg am Montag, 07.12.2020, 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Der Zutritt ist nur mit Mund-/Nasenschutz gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden. Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss IGGS 2019

2. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender



Landkreis Sigmaringen
Landkreis Sigmaringen
Problemstoffsammlung

Zusatztermin mobile Problemstoffsammlung in Bad Saulgau

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet in Bad Saulgau eine zusätzliche Problemstoffabgabe an. Das mobile Schadstoffmobil ist am **Samstag, 12. Dezember 2020 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr beim Städtischen Bauhof in Bad Saulgau**.



Landkreis Sigmaringen
Landratsamt Sigmaringen
Winterdienst

Straßenmeistereien gut für den Winterdienst gerüstet

Der Schnee kann kommen. Im Landkreis Sigmaringen sind die Straßenmeistereien für den Winterdienst gut gerüstet. Alle Fahrzeuge und Winterdienstgeräte sind überprüft und wintertauglich. Die Streugutlager in den Straßenmeistereien Sigmaringen, Meßkirch und Bad Saulgau, sowie deren Stützpunkten in Gammertingen, Schwenningen und Pfullendorf wurden bereits Anfang Oktober aufgefüllt. „In unseren sechs Salzhallen haben wir insgesamt etwa 5.000 Tonnen Streusalz gelagert“, berichtet Frank Dreher, Chef der Straßenmeistereien. Im vergangenen Winter wurden witterungsbedingt nur etwa die Hälfte der Salzmenge und 60% der Sole im Vergleich zu den letzten Jahren benötigt, nur der Winter 2013/2014 fiel noch milder aus. Zum Vergleich: Im Winter 2009/2010 lag der Salzverbrauch mehr als viermal so hoch. 3.700 Tonnen Streusalz und knapp eine Million Liter Sole wurden zur Glättebekämpfung eingesetzt. „Das entspricht rund 7.300 Badewannenfüllungen“, rechnet Dreher vor. Der Landkreis Sigmaringen besitzt in jeder Straßenmeisterei und am Stützpunkt Pfullendorf eine Soleanlage, mit denen die Salzlösung selbstständig hergestellt werden kann. „Streusalz in Kombination mit Sole, das sogenannte Feuchtsalz, setzen wir ein, weil dieses besser auf der Straße haftet und vom Wind nicht verfrachtet wird und somit weniger Salz in die Umwelt gelangt. Zudem hat Feuchtsalz eine höhere Tauwirksamkeit und

ist bei Glätte effektiver. Bei extremen Minustemperaturen müssen wir aber auf reines Trockensalz zurückgreifen, weil das Feuchtsalz bei diesen Temperaturen anfrieren könnte“, berichtet der Fachmann.



876 km Straße haben seine rund 70 Mitarbeiter frei zu halten. Neben 13 eigenen Fahrzeugen erhalten Sie Unterstützung von Dienstleitern mit weiteren 14 Fahrzeugen. „Wenn es hart auf hart kommt, sind wir mit dreißig Leuten von 02:30 Uhr an im Einsatz. Bis morgens der Berufsverkehr losgeht, müssen wir möglichst alle Strecken freikriegen“ erzählt Dreher. Schneit es durch, drehen die bis zu 600 PS starken LKWs im Schichtdienst ihre Runden. Die LKWs werden von Straßenwärtern gelenkt. „Wir suchen jedes Jahr Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn Herbst 2021 nehmen wir noch Bewerbungen an“ ruft Herr Dreher interessierte Personen auf.

Die Räumstrecken wurden so konzipiert, dass viel befahrene Straßen und Gefällestrrecken, wenn möglich, frühzeitig geräumt werden. Der Winterdienstseinsatzleiter überwacht das Wetter und die Lage auf den Straßen am Computer. „Von hier aus steuern wir unsere Einsätze und behalten die Lage im Griff“. So gut es geht versucht der Landkreis auch die Gemeinden zu unterstützen, die für innerörtliche Räumung der Strecken zuständig sind.

Für einen reibungsfreien Winterdienst sind die Straßenwärter auch auf die Mithilfe der Autofahrer angewiesen. „Wer einen Schneepflug überholt, gefährdet sich und alle anderen Verkehrsteilnehmer“ macht Dreher deutlich. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Autos an den LKW mit ihren bis zu 3,60 Meter breiten Schildern vorbeiquetschen wollen.

Bei Interesse, die Straßen im Landkreis Sigmaringen sicher und befahrbar zu halten, stehen Informationen zu Ausbildung und Beruf unter Jobs & Karriere auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung.

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 30.11.2020

Papiertonne in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Dienstag, 01.12.2020

Papiertonne in Krauchenwies und Ablach

Mitteilungsblatt über Weihnachten

Das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2020 erscheint in der KW 50 am **Freitag, 11.12.2020**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 15.01.2021**.

Wir bitten um Beachtung!

Schulnachrichten

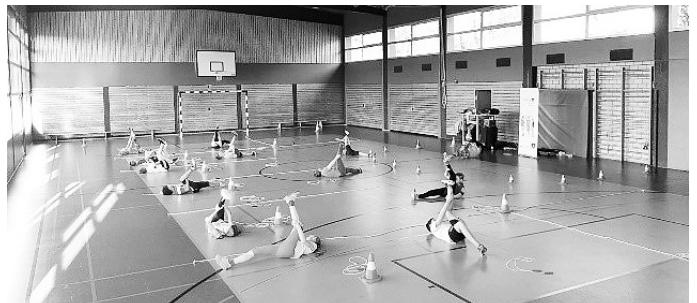


Skipping Hearts

Am 17.11.2020 zeigten die Viert- und Drittklässler, dass sie im Seilspringen geübt sind und über eine sehr gute körperliche Kondition verfügen. Bereits zum 9. Mal übte Frau Römhild von der Deutschen Herzstiftung mit der Unterstützung von Herrn Florian Strobel, Jugendbegleiter, mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Sprungabläufe ein. Leider fand in diesem Jahr im Anschluss an den Workshop wegen der Coronapandemie keine öffentliche Vorführung für die Elternschaft statt.



Trotz allem hatten die Kinder viel Freude beim Seilspringen, das durch flotte Rhythmen untermalt wurde. Hierbei bewies sich die Nachhaltigkeit des alljährlich durchgeführten Events. Vielen Dank an Frau Römhild und Herrn Florian Strobel für die Durchführung des Workshops.



Kindergarten



Kindergarten St. Elisabeth Göggingen

Die Initiative „Mehr Zeit für Kinder e.V.“ stattet den Kiga St. Elisabeth mit Spielwaren aus.

Der kath. Kiga St. Elisabeth aus Göggingen hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek für die Krippe „ des Mehr Zeit für Kinder e.V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr 250 Krippen ausgestattet. Die Initiative

„KiTa Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Krippenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken, Gesponsert werden die Produkte in diesem Jahr von den Herstellern Ravensburger und Zapf Creation. (Ausleihe kann dieses Jahr leider nicht stattfinden). Die „KiTa- Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagogen und Wissenschaftler des TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer.



Die Kinder bedanken sich recht herzlich!

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Wir gratulieren herzlichst

am 02.12.2020

Herrn Hermann Steuer, Bittelschieß, zum 80. Geburtstag

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 29.11.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

Dienstag, den 01.12.2020

6.00 Uhr Rorate

St. Anna Ablach

Mittwoch, den 02.12.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, den 03.12.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Dienstag, den 01.12.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Sonntag, den 29.11.2020

8.45 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

St. Ulrich Rulfingen

Sonntag, den 28.11.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sacharja 9,9b)

Sonntag, 29. November (1. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmanden
(Pfarrerin Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel)
musikalisch gestaltet vom Posaunenchor

Mittwoch, 2. Dezember

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienst für die Ohren

Wenn sie nicht in den Gottesdienst in Meßkirch kommen wollen oder können, können sie eine Tonaufnahme des Gottesdienstes über WhatsApp oder als Internetlink bekommen. Bitte melden sie sich dazu im Pfarrbüro oder bei Pfarrerin Kunkel.

Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet

(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
 Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 29.11.2020, 1. Sonntag im Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Sauer
 mit Einführung von Alfred Ziser als neuen Mesner
 und Hausmeister
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche Ströhle
 mit dem Posaunenchor

Freitag, 04.12.2020

15.30 Uhr Musik und Texte in der Krankenhauskapelle Dr. Sill
 18.30 Uhr Andacht im Advent in der Ev. Stadtkirche Team

Veranstaltungen

Neue Ausstellung zu Wollbildern im ökumenischen Büro mittendrin

Seit Samstag, 14. November ist im ökumenischen Büro mittendrin eine Ausstellung von Wollbildern zu schöpfungstheologischen Themen zu sehen. Die meisten Bilder sind zu kaufen. Eine Preisliste liegt aus. Es kommen auch noch Postkarten von den Künstlerinnen. Regine Becker und Lea Goeboeloes zeigen Schafporträits und Landschaftsbilder sowie Bilder von Franz Marc. Die Bilder sind aus gefilterter Wolle gestaltet. Als Ersatz für die Vernissage wurde ein kleiner Film-Clip aufgenommen. Dort erklären die Künstlerinnen wie die Bilder gemacht werden. Er kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.evangelig.de/wollbilder. Die Wollbilder werden bis ins Frühjahr im „mittendrin“ zu sehen sein.

Digitaler Adventskalender - Tag für Tag ein Türchen öffnen!

Ab dem 1. Dezember begleiten wir Sie 24 Tage lang mit einem digitalen Adventskalender durch die Adventszeit. Es gibt Informationen und Geschichten zu Advent und Weihnachten, Rezepte, Bastelideen, Impulse, Andachten und vieles mehr. Lassen Sie sich überraschen und inspirieren. Der Adventskalender ist über die sozialen Medien, über Instagram und Facebook, und natürlich über unsere Homepage verfügbar. Auf unserer Homepage haben wir extra eine Seite für Sie und unseren Kalender eingerichtet.

Sie finden den Adventskalender auf www.evangelig.de/adventskalender. Auf Instagram finden Sie uns unter [EvangelischeKirchengemeinde.sig](https://www.instagram.com/evangelischekirchengemeinde.sig). Auf unsere Facebookseite kommen Sie, wenn Sie Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen eingeben.

Freitag, 27. November

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats, Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24, Sigmaringen

Dienstag, 1. Dezember

19.00 Uhr Adventsabend der Besuchsdienste
 im ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Wir bitten um Beachtung: Auch diese Veranstaltung ist coronabedingt abgesagt.

Mittwoch, 2. Dezember

15.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe I

Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24,

15.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe II

Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24,

14.45 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe III a

Gemeinderäume der Kreuzkirche, Binger Str. 9

16.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe III b

Gemeinderäume der Kreuzkirche, Binger Str. 9

19.00 Uhr Erwachsenenbildung - Onlinediskussion übertragen aus dem Bildungszentrum Gorheim

Corona und Bürgerrechte

Eine Onlinegesprächsrunde zum aktuellen Thema mit Landrätin Stefanie Bürkle, Verwaltungsgerichts-Präsident Prof. Dr. Christian Heckel, dem evangelischen Theologen Matthias Ströhle, dem Historiker Dr. Edwin Ernst Weber, der Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Sigmaringen Brigitte Hepp sowie dem Journalisten Rüdiger Sinn.

Völlig unabhängig von den Menschen, die derzeit Existenz und Gefährlichkeit des Virus bestreiten, stellt sich mit der anhaltenden Dauer der Corona-Pandemie die Frage nach der Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der damit einhergehenden Einschränkungen von Grund- und Bürgerrechten. Unter Berufung auf das Infektionsschutzgesetz sind dabei zeitweise oder auch anhaltend u.a. die Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Berufsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Forschungs- und Lehrfreiheit und auch die Eigentumsfreiheit betroffen.

In der Onlinerunde diskutieren die obenstehenden Personen aus ihrer jeweiligen Perspektive über das Thema. Die Gesprächsrunde wird im Stream live übertragen unter www.bildungszentrum-gorheim.de. Interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer können sich unter der Email: info@bildungszentrum-gorheim.de in die Diskussion einschalten.

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr zum Gebet geöffnet. Herzliche Einladung zum Gebet!

Aufzeichnung von Gottesdiensten und Zusendung der Audiodatei

Wenn Sie weiterhin lieber zu Hause Gottesdienst feiern, können Sie trotzdem am Gemeindeleben teilnehmen. Durch die neue Lautsprecheranlage in der Stadtkirche können wir die Gottesdienste dort aufzeichnen. Die Audiodatei schicken wir allen, die sich dafür interessieren, per mail zu. Über den Link der Homepage evangelig.de/audiogottesdienst können Sie sich zum Newsletter der Kirchengemeinde anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail, die Sie noch bestätigen müssen. Oder Sie rufen im Gemeindebüro (07571-683010) an und hinterlassen dort Ihre email-Adresse.

Der Kleiderladen hat offen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00-14.00 Uhr

Mittwoch von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Wir sind für Sie da! Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro zu folgenden Kontaktzeiten telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de oder vor Ort:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist ebenfalls geöffnet (außer mittwochs) sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Montagnachmittag und Freitagvormittag ist das Büro im mittendrin von Frau Schaarschmidt (ev. Gemeindebüro) besetzt. Zu den anderen Zeiten erreichen Sie die Sekretärinnen der kath. Kirchengemeinde, die Ihre Anliegen auch gerne bearbeiten.

Auch die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar.

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle

Tel. 07571-3430

Pfarrer Micha Fingerle

micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten



TV Krauchenwies Abteilung Ski

Wintersaison 2020/2021

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sieht sich die Skiabteilung Krauchenwies gezwungen, alle Ihre Veranstaltungen für die Wintersaison 2020/2021 abzusagen.

Somit entfallen:

- der **Skibazar 2020**
- das **Kinder- und Jugendkilager in Schetteregg 2021**
- die **Ski- und Snowboardkurse in Warth-Schröcken 2021**

Wir bitten um Ihr Verständnis für unsere Entscheidung und freuen uns schon darauf, in der nächsten Wintersaison unsere Veranstaltungen wieder durchführen zu können.



SC Göggingen

Nikolaus und Knecht Ruprecht – in Corona-Zeiten

Der Nikolaus und sein Ruprecht haben beschlossen, dass sie auch in diesem Jahr am 05. Dezember die Kinder und ihre Familie besuchen werden. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders wichtig, den Kindern Sicherheit und Kontinuität zu geben.

Da die beiden über ihre langen Bärte wohl kaum einen Mund-Nasenschutz tragen können, und der Mindestabstand in den Wohnungen nicht gesichert ist, werden sie die Kinder in diesem Jahr vor der Türe begrüßen. Egal ob am Lagerfeuer oder nur um ein Säckchen zu bringen. Ganz wie ihr es wollt.

Anmeldung nimmt die Familie Weidele, Tel.: 07576/901713 entgegen.

Gögginger Dorfweihnacht – abgesagt!

Nach langem, erfolglosem Hoffen auf eine Besserung der Corona-Pandemie müssen wir leider die diesjährige „Gögginger Dorfweihnacht“ absagen. Die Gesundheit Aller steht bei uns im Vordergrund, deshalb ist eine Absage die einzig richtige Entscheidung. Wir bedauern sehr, dass unser besinnliches Zusammensein in der Vorweihnachtszeit in diesem Jahr nicht möglich ist. Der gewohnte und dazugehörige Christbaumverkauf kann leider auch nicht in Göggingen stattfinden. Klaus Binder wird die Christbäume in diesem Jahr bei sich zu Hause in Leitishofen oder direkt in seiner Baumkultur in Walberstweiler verkaufen. Weitere Info's folgen im nächsten Gemeindeblatt oder unter Tel.: 0173/9884821. Im Namen aller Teilnehmer bedanken wir uns für Eure Treue und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen bei der Dorfweihnacht 2021 in Göggingen auf dem Adlerplatz.

Lothar Müller, Vorstand SC Göggingen



SV Hausen a.A.

SVH Virtueller Silvester Run 2020

Um was geht es?

Jeder läuft seinen 5 oder 10 Kilometer Lauf auf seiner frei gewählten Strecke alleine bzw. in einer Gruppe unter Beachtung geltender Corona VO. Jeder ist für seine Zeitnahme und Streckenvermessung selbst verantwortlich. Wir vertrauen auf Eure Fairness und Loyalität.

Wer kann teilnehmen?

Wir freuen uns über jeden der uns in sportlicher Freundschaft verbunden ist. Dies soll eine Einladung an alle LäuferInnen des SVH, aus Hausen a.A. oder der Gemeinde Krauchenwies sein. Es kann jeder seinen Jahresausklang mit einem Silvesterlauf abrunden. Natürlich kann dies auch für den ein oder anderen ein Familienevent sein. Jeder läuft auf sein eigenes Risiko.

Zeitraum

Der Lauf sollte im Zeitraum zwischen **23.12.2020** und **31.12.2020** durchgeführt werden.

Anmeldung

Anmeldung per Mail oder per WhatsApp an die angegebenen Kontakte. Ihr werdet von uns in eine WhatsApp-Gruppe zur Kommunikation aufgenommen. Dort erhaltet Ihr von uns eine virtuelle Startnummer. Nach Ende des Zeitraumes erstellen wir die Siegerlisten und verteilen diese in der WhatsApp-Gruppe und hier auf der Homepage.

Anmeldeschluss: 20.12.2020. Die Anmeldung ist kostenlos.

Auswertung

Nach eurem persönlichen Lauf postet ihr die Laufzeit und die zugehörige Streckenlänge (5 oder 10 km) am besten als Screenshot mit Angabe von Vor- und Zunamen und Verein. Wir werten dann die Daten ab 02.01.2021 aus und posten die Liste wie oben genannt.

Streckeninfo

Unter unserer Volkslauftribe findet ihr viele Infos zu unserer 10 km Strecke. Außerdem bieten wir euch auch diese Strecke als gpx zum Download an. Ebenso findet ihr einen Vorschlag für eine 5 km Laufstrecke, ebenfalls anspruchsvoll und schön im Zeller Wald gelegen.

Für Fragen und zur Anmeldung sind wir gerne für Euch da:

Torsten Popp, mobil: 0174-4210890, Daniel Glöckler, mobil: 0172-3045730, Anmeldung per Mail an mtb@sv-hausen.de

Sportliche Aktivitäten im SVH...

...sind natürlich momentan zumindest in der Halle ausgesetzt. Wenn Ihr aber Lust auf gemeinsame Aktivität zuhause habt, dann schaut doch mal im SVH-Sportstudio auf Jitsi-Meet vorbei. Näheres bei euren Abteilungsleitern und in den WhatsApp-Gruppen.

Doch auch diese Zeit wird vorübergehen. Und wir freuen uns schon jetzt auf wieder auf unsere Gruppen für unsere Kleinen und auch Großen. Die weiteren Infos zu den Abteilungen und Kursen findet ihr auf: www.sv-hausen.de

Abteilung Turnen

Eltern-Kind-Turnen

Für Eltern mit Ihren Kindern ab ca. 1 Jahr.
Die Kinder sollten schon einen guten Stand haben.
Montags von 10:00 - 11:00 Uhr

Kleinkinderturnen

Kindergartenkinder von 3-5 Jahren
Montags von 14:30 - 15:25 Uhr

Kinderturnen

Vorschüler + 1. und 2. Klässler
Montags von 15:35 - 16:30 Uhr

Schulkinderturnen !!!NEU!!!

Kinder ab der 3. Klasse
Montags von 16:35 - 17:30 Uhr

Seniorengymnastik

Montags von 17:45 - 18:45 Uhr

Gymnastik 50Plus

Montags von 18:45 - 19:45 Uhr

Body Fit

Montags von 20:00 - 21:00 Uhr

Walking

Treffpunkt: Bachbrücke Mühlgasse
Dienstags von 8:30 - 9:30 Uhr

STEPS - Kindertanzen

Termine und Infos folgen

Einrad

Termine und Infos folgen

Abteilung Freizeitsport**Männer-Freizeitsport**

Mittwochs von 19:30 - 20:30 Uhr
Rücken & Fitness & Kraft -Training
Mittwochs von 20:30 - 21:30 Uhr
Teamsport, alles was Spaß macht
Danach Nachbesprechung

Volleyball - Team „Hobbybätscher“

Donnerstag 19.30 Uhr Turnhalle Hausen

SVH-Darts

Termine sind Dienstag und Donnerstag, SVH-Vereinsraum

SVH-Freizeitsport Bike

Verdiente Winterpause, Ausfahrten mittwochs

SVH-MTB EXPERTS

Winterpause, Ausfahrten donnerstags

SVH-MTB JUNIORS

Winterpause, neue Gesichter warten aufs Frühjahr und Infos

Aktuelles aus dem Verein, Ansprechpartner und Nummern findet ihr unter: sv-hausen.de

SVH - echt guat!**Seminare / Weiterbildung****InnoCamp Sigmaringen****Fachvortrag: „Gesunde Ernährung in jedem Alter“**

Der Fachvortrag von Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth erläutert, wie wir durch Ernährung zu einem gesunden und vitalen Leben beitragen können. Die Ernährungswissenschaftlerin gibt Antworten auf die Fragen: Sind wir ausreichend mit Vital- und Bioaktivstoffen versorgt? Worauf müssen wir bei Lebensmitteln und deren Vitalstoffen achten? Und ganz besonders, welche Rolle spielen der Darm und die Darmbakterien, das Mikrobiom, dabei?

Dabei bespricht Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth drei wichtige Säulen der Gesundheit:

- Basis Darmgesundheit & Wohlbefinden
- Entsäuern, Entgiften und Vitalisieren
- Optimale Versorgung für Zellpower

Frau Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth ist Expertin auf dem Gebiet Gesundheitspsychologie und Ernährung bei Kindern. Sie hält eine Professur für Ernährung, Gesundheitsprävention und Produktentwicklung.

Termin: Samstag, 28.11.2020, 10:00 – 14:00 Uhr**Preis: 60 Euro, zzgl. MwSt.**

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften statt. Bitte bringen Sie zum Termin eine Nase-Mund-Maske mit.

Grundzüge des Datenschutzes – Datenschutz: Wofür und für wen?

Unter dieser Leitfrage werden die Grundzüge des Datenschutzrechts erarbeitet. Neben einer Herleitung aus den Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes und der EU-GRCh sowie den sich im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen an den Datenschutz sollen in diesem Seminar die hinter einer bloßen Rechtsanwendung liegenden Grundlagen erarbeitet werden. Es werden technologische Entwicklungen wie auch Fragen der Privatheit angesprochen.

Die Notwendigkeit einer Regulierung bereichsspezifischer Datenverarbeitung wird systematisch an Beispielen herausgearbeitet. Darauf auf-

bauend wird ein Verständnis für das Regelungsgefüge und die datenschutzrechtlichen Regelungsprinzipien erarbeitet.

Termin: Montag, 07.12.2020, 13:00 – 17:00 Uhr

Dozent: Roland Hoheisel-Gruler hat jahrelange Erfahrung als selbständiger Anwalt und arbeitet als hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung am Fachbereich Kriminalpolizei beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden.

Preis: 100 Euro

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften statt. Bitte bringen Sie zum Termin eine Nase-Mund-Maske mit.

Anmeldungen über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“

Neues aus dem Bildungszentrum Gorheim

In unserer neuen **Online-Reihe „Kulturelle Seelsorge in Corona-Zeiten“** werden wir ab sofort jede Woche Veranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Theologie, Philosophie, Politik, Literatur, Musik, Kunst usw. im Livestream anbieten. Die Reihe wird gemeinsam mit der kath. Seelsorgeeinheit, der ev. Kirchengemeinde und dem Kreiskulturforum angeboten. Nähere Informationen und die jeweils aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Rahmen der Online-Reihe findet am 2. Dezember die **Podiumsdiskussion „Corona und die Bürgerrechte“** statt. Mit dieser Veranstaltung beteiligen wir uns am sachlichen öffentlichen Diskurs über die derzeitigen Grundrechtseinschränkungen. Es diskutieren: Landrätin Stefanie Bürkle, Verwaltungsgerichtspräsident Prof. Dr. Christian Heckel, die Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Brigitte Hepp, der Journalist Rüdiger Sinn, Pfarrer Matthias Ströhle und Kreisarchivar Dr. Edwin Weber. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Pastoralreferent Hermann Brodmann. Vor und während der live übertragenen Veranstaltung (www.bildungszentrum-gorheim.de) können Sie Fragen stellen und mitdiskutieren. Clemens Mayer, der Leiter des Bildungszentrums, wird Ihre Anfragen an die Diskutanten weiterleiten.

Am 13. Januar 2021 beginnt der **Eltern-Kurs „Starke Alltagshelden“**. Bei einer Tasse Kaffee können Sie sich mit anderen Eltern entspannt über Erziehungsfragen austauschen. Die Kursleiterin gibt Ihnen praktische Tipps und Impulse zum Erziehungsalltag.

Sie wollten immer schon **Italienisch** lernen? Dann fangen Sie am 13. Januar 2021 damit an! An zehn Abenden lernen Sie in einem **Anfängerkurs** auf Basis eines modernen Lehrbuchs das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland.

Der bevorstehende Jahreswechsel ist eine besondere Gelegenheit, bewusster als bisher die Richtung zu bestimmen. Die **Meditative Duftreise ins neue Jahr** am 16. Januar 2021 wird Ihnen dazu verhelfen, eigene Kraftquellen im neuen Jahr optimal zu nützen.

Diese und alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Programmheft und auf unserer **Internetseite**: www.bildungszentrum-gorheim.de.

Telefon: 07571-1843020.**Wissenswertes / Aktuelles**

Das Projekt wellcome sucht Ehrenamtliche zur Unterstützung von Familien nach der Geburt. Digitale Infoveranstaltung am Tag des Ehrenamts am 05.12.20

Die ersten Monate nach der Geburt eines Babys sind für alle Eltern herausfordernd. Ganz besonders gilt das in Zeiten von Corona, in denen Unterstützung durch Familie und Freund*innen sowie der Austausch in Kursangeboten zusätzlich eingeschränkt sind. Wenn Unterstützung fehlt, springen die Ehrenamtlichen von wellcome ein. Im Landkreis Sigmaringen werden derzeit dringend neue Helfer*innen gesucht.

Am Internationalen Tag des Ehrenamts bietet wellcome eine digitale Informationsveranstaltung zum Ehrenamt bei wellcome an:

Online-Informationsveranstaltung am Samstag, 5. Dezember 2020
um 14 Uhr
Anmeldung unter: www.welcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/

wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe: Ein- bis zweimal die Woche kommen Ehrenamtliche für einige Stunden zu den Familien, gehen z. B. mit dem Baby spazieren während die Mutter Schlaf nachholt oder das Spielen mit den Geschwisterkindern. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite oder hören einfach zu. So werden erschöpfte Eltern entlastet und in ihrer neuen Rolle gestärkt.

Ehrenamtliche werden fachlich begleitet

Anja Höfler koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen vor Ort, vermittelt sie zu den Familien und begleitet deren Tätigkeit. Als erfahrene Fachkraft steht sie den Ehrenamtlichen und auch den Familien für alle fachlichen Fragen zur Verfügung. Die Ehrenamtlichen treffen sich mit ihr regelmäßig zum Austausch und zur Fortbildung.

Engagiert – aber zeitlich flexibel

Für die Ehrenamtlichen ist die Aufgabe zwar intensiv, aber zeitlich begrenzt: Ein Einsatz dauert in der Regel etwa drei Monate, danach können sie entscheiden, ob sie gleich den nächsten Einsatz starten oder erst einmal pausieren. So lässt sich das Ehrenamt gut mit unterschiedlichen Lebenssituationen vereinbaren und z.B. auch mit einer Berufstätigkeit verbinden.

wellcome Sigmaringen ist ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“, Information und Beratung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Im Landkreis Sigmaringen gibt es dieses Angebot seit 2011. Aktuell engagieren sich dort 17 Ehrenamtliche, die allein im letzten Jahr 14 Familien unterstützt haben. Die Nachfrage wächst stetig. **Vor allem in den Gemeinden Ostrach, Gammertingen und Stetten a.k.M. werden neue Ehrenamtliche gesucht.**

Wer mitmachen möchte, findet auch Informationen unter landkreis-sigmaringen.de oder bei Anja Höfler vom Fachbereich Jugend unter 07571-102 4260 oder sigmaringen@welcome-online.de

JobCafé am 04.12.2020

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?

Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen. Das nächste JobCafé findet am Freitag, den 04.12.2020 von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir möglichst um Voranmeldung per Mail an e.preisser@fbz-sigmaringen.de oder telefonisch 07571 6852604 im Frauenbegegnungszentrum bei Frau Preißer.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt

über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

UKBW

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Bund unterstützt Waldeigentümer mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen

und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC, die bis 30.09.21 nachgereicht werden kann. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen.

Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne direkte Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzuschicken. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er

sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Donauergland

Essen bestellen im Lieblingsgasthaus

Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice an

Die Gasthäuser und Restaurants sind wieder zu. Die heimische Gastronomie - und unsere Gastronomen mit - leiden trotz der meist recht guten Sommerwochen in diesem Jahr sehr stark unter den verordneten Schließungen, vor allem auch unter der völligen Ungewissheit, wie es weitergeht.

Doch: Einige Gastronomen kochen regelmäßig für Sie weiter und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden, wie im Frühjahr im Lockdown.

Dies wird schon jetzt vielfach wieder gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es wäre eine echte kleine Abwechslung für zu Hause, vielleicht auch fürs „Betriebsklima“, wenn „man“ mal nicht kochen müsste. Informieren Sie sich direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Eine Liste der Donauergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donauergland-Internetseite unter www.donauergland.de/gastgeber.

Einfach raus

Touren für Spaziergänge und Wanderungen

Raus dürfen wir ja, wenn auch am besten allein, zu zweit oder in der Familie. Das Wetter spielt derzeit auch noch mit. Also, nix wie raus - bei jedem Wetter. Es gibt insgesamt rund 100 - mal mehr oder weniger gut - ausgeschilderte Wanderwege im Donauergland. Örtliche Rundwege sind an Wegkreuzungen mit grünen Wegweisern ausgeschildert und unterwegs mit dem gelben Kreis markiert, überregionale Wanderwege sind mit gelben Schildern ausgeschildert und mit dem jeweiligen individuellen Routenlogo des Weges markiert. Entdecken Sie auch mal bisher unbekannte Ecken im Donauergland. Auf der Internetseite des Donauerglandes sind im „Tourenfinder“ rund 80 Wander- und Radtouren ausgewiesen und zum Download bereitgestellt.

Mehr auf www.donauergland.de

RP Tübingen

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.

Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.

Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüstantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis auftreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.

Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommene Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx> einsehbar.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

20. November 2020 – Korrektur der Meldung vom 13.11.2020

Recht auf freie Auswahl

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einenutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratis-Training für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis

zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen,“ erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

LINKS zum Thema

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50741
- „Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691

Haus der Natur Beuron

Uhu – König der Eulen

Die dunkle Jahreszeit ist da. Früher, als den meisten von uns lieb ist, verschwindet das Licht des Tages. Doch für manche beginnt das Leben damit erst richtig – und das kann man hören. Gemeint sind Uhus. In den letzten Wochen hat der König unter den Eulen wieder mit seinen nächtlichen Rufen auf sich aufmerksam gemacht.

Uhus sind nahezu unverwechselbar. Das liegt einerseits an ihrer Größe, den auffälligen Federohren und den orangefarbenen Augen. Der Uhu ist die weltweit größte Eulenart. Die Flügelspannweite beträgt bis zu 1,70 m und das Tier kann 3 kg schwer werden. Wie für Eulen typisch werden Uhus erst in der Dämmerung und Nacht aktiv. Einen Uhu zu sehen, kommt daher recht selten vor. Uhus nutzen die Nacht, um auf Jagd zu gehen. Der Speiseplan ist breit gefächert und reicht von Mäusen über Igel und Hasen bis hin zu verschiedenen Vögeln. Unverdauliche Bestandteile der Nahrung wie Knochen und Haare werden als Gewölle ausgewürgt.

Doch neben dem Aussehen ist auch der Ruf des Uhus unverkennbar. Dieser lässt sich in klaren Winternächten sehr gut vernehmen. Der Name des Tieres stammt nicht von ungefähr. Uhu-Weibchen lassen ein helles „U-huu“ erklingen. Die Männchen rufen etwas dumpfer und kürzer „Buho“. Eigentlich ist der Herbst eine ungewöhnliche Zeit für ein Vogelstimmenkonzert, verbinden wir dies doch eher mit der Balzzeit im Frühjahr. Doch die Uhus sind etwas früher dran: jetzt um diese Jahreszeit findet eine sogenannte Herbstbalz statt. Dabei sichern sich die Uhumännchen ein passendes Revier und tun dies gegenüber möglichen Konkurrenten kund. Auch die Hauptbalz findet bei Uhus früh statt, nämlich von Januar bis März.

Dass wir überhaupt Uhus hören können, ist nicht selbstverständlich. Vor etwa 80 Jahren war die Uhupopulation in Baden-Württemberg nahezu ausgestorben, da Uhus stark bejagt wurden. Nach ihrer Unterschutzstellung konnten sich Uhus im Laufe der Zeit wieder ausbreiten. Im Donautal wurde in den 60er Jahren außerdem versucht, Uhus aktiv auszuwildern. Mit den vielen Felswänden und der abwechslungsreichen Landschaft finden Uhus im Donautal und der Umgebung ideale Lebensbedingungen. Uhus machen sich dabei übrigens nicht die Mühe, ein Nest zu bauen – eine einfache Felsnische reicht ihnen aus. Aber nicht nur an natürlichen

Felswänden finden Uhus passende Brutstätten: häufig werden von Uhus Steinbrüche genutzt, selbst wenn diese noch aktiv bewirtschaftet werden.

Hat sich ein Uhu paar gefunden, bleibt dieses ein Leben lang zusammen. Das kann ganz schön lange sein, wird ein Uhu in der Natur doch bis zu 25 Jahre alt. Alte Uhu paare balzen oft eher wenig, wohingegen sich junge Uhu paare noch jede Menge zu erzählen haben. Uhus legen meist 2 bis 3 Eier. Noch bevor die Junguhus fliegen können „wandern“ sie aus und sind dabei zu Fuß am Fels unterwegs. Junguhus bleiben bis in den Herbst am Brutfels, bis die neue Balzzeit beginnt. Daher sind Kletterfelsen, an denen Uhus brüten, ganzjährig gesperrt.

Das Kinderheim Haus Nazareth bedankt sich bei der Stiftergemeinschaft der Landesbank Kreissparkasse

„Mit einer Spende in Höhe von 889,76 € an das Kinderheim Haus Nazareth möchte die Stiftergemeinschaft auch in Zeiten von Corona etwas Gutes bewirken“, so Michael Hahn, der Vorstandsvorsitzende der Landesbank Kreissparkasse. Marco Heyn, Generationenberater bei der KSK Sigmaringen, freut sich den Scheck im Namen der Stiftergemeinschaft an Herrn Peter Baumeister übergeben zu dürfen.

Das Kinderheim Haus Nazareth möchte – motiviert durch die Corona-Pandemie – das Thema Digitalisierung weiter vorantreiben. Unter anderem durch die Anschaffung von Tablets für die Kinder soll die Weiterentwicklung des einstigen Waisenhauses zu einem modernen sozialen Dienstleistungsunternehmen fortgeführt werden. Bedanken will sich Herr Baumeister vom Haus Nazareth bei all den Unterstützern aus der Region: „Viele Kunden der KSK Sigmaringen tragen mit kleinen und großen Spendenbeiträgen in die Stiftergemeinschaft dazu bei, dass solche Zuwendungen möglich sind.“

Energieagentur Ravensburg

Hunderte PV-Anlagen verlieren EEG-Vergütung

Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern auf, sich dringend beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, die ihre EEG-Vergütung zum Jahresende verlieren, müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben bittet Netzbetreiber und Installateure in den drei Landkreisen um Unterstützung, alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben. Es gibt auch Dienstleister, die die Solaranlagenbetreiber unterstützen.

Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen! Hilferuf des PV-Netzwerks an Installateure und Stadtwerke

Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen) aufgerufen, sich innerhalb von 24 Monate im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. Das ist soweit schon mal ein guter Start. **Allerdings fehlen immer noch mehr als 40% der Anlagenanmeldungen.** In den nächsten Wochen (allerspätestens **bis zum 31.01.2021**) müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Solaranlagen und Speicher gemeldet werden.

Eine Registrierung ist hier möglich: Marktstammdatenregister

Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein.

Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihre Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01.2021 vor.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Baden-Württemberg. www.photovoltaiik-bw.de

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung?

Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen 01.07.2017 und 31.01.2019:

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen (EEG 2017 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

Neuanlagen:

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

Stromspeicher:

Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021. Details dazu erläutert ein Hinweispapier der Bundesnetzagentur.

Auch registrierungspflichtige Ereignisse wie z. B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Informationen unter:

Photovoltaiknetzwerk Bodensee-Oberschwaben, Energieagentur Ravensburg gGmbH

Tel.: 0751 764 70 70, E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de